



# HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2021

Plenum

## Antrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion der Freien Demokraten**

### **Verantwortungsvoller Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Museen und ihren Sammlungen sowie die Überprüfung des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten unverzichtbar sind. Die deutsche Kolonialherrschaft, wie auch die verschiedener anderer europäischer Staaten, kann nicht losgelöst von dem politischen und ökonomischen Unrecht betrachtet werden, dessen Folgen bis heute spürbar sind. Eine Folge dieser Geschichte ist Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, das insbesondere vor dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft häufig unrechtmäßig auch in hessische Sammlungen gelangte und für die Herkunftsgesellschaften noch heute einen großen Verlust ihres kulturellen Erbes darstellt.
2. Der Landtag erkennt es als richtig an, Verantwortung zu übernehmen und hält daher die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in öffentlichen Sammlungen sowie die Überprüfung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten für geboten. Er teilt zudem die Einschätzung des Deutschen Museumsbundes, dass eine professionalisierte Provenienzforschung und die umfängliche Digitalisierung der Sammlungsbestände die richtigen Ansätze für die Bewertung der Herkunft und der Erwerbsumstände sowie den Umgang mit diesen Objekten sind. Das ist gleichzeitig eine Chance, aber auch eine Herausforderung für die Museen und Sammlungen. Diese müssen darin unterstützt werden, größtmögliche Transparenz zu schaffen und gegebenenfalls Kulturgüter im Einvernehmen und auf Augenhöhe mit den betroffenen Herkunftsgesellschaften zurückzugeben.
3. Der Landtag ist der Auffassung, dass in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften eine zu gestaltende Erforschung der landeseigenen Bestände vorgenommen werden muss. Die Provenienz von ausgestellttem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sollte stets angegeben sowie die Erwerbsumstände ausführlich thematisiert werden. Dabei geht es nicht ausschließlich um mit Gewalt erworbenes Sammlungsgut, sondern auch um Güter, bei denen die Art der Aneignung aus heutiger Perspektive ethisch und moralisch nicht mehr vertretbar scheint. In beiden Fällen kann das Sammlungsgut den Herkunftsgesellschaften zur Restitution angeboten werden.
4. Der Landtag befürwortet, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Bund-Länder-AG für allgemeine Richtlinien für Bundes- und Landeseinrichtungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie zu Rückgabeansprüchen ausspricht. Auch die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die in Streitfällen angerufen werden und Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgut aussprechen kann, ist aus Sicht des Landtags zu unterstützen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die in Landeseinrichtungen befindlichen menschlichen Gebeine und sterblichen Überreste aus kolonialen Kontexten auf ihre Provenienz hin zu erforschen und diese auf Kosten der öffentlichen Hand an die Herkunftsgesellschaften zu restituieren sind, insofern diese einen Anspruch stellen. Dabei sind ethische Standards und eine zeitnahe Rückführung mit der erforderlichen Sensibilität zu beachten.
6. Der Landtag ist der Überzeugung, dass die Museen in ihren Bemühungen noch gezielter unterstützt werden sollen, die eigene Geschichte und die historischen Hintergründe ihrer Sammlungen aufzuarbeiten und in angemessener Art und Weise im Rahmen von Ausstel-

lungen aber auch weiteren Vermittlungsangeboten darzulegen. Die im Haushalt 2021 vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittelerhöhungen für die Landesmuseen zum Umgang mit ihrem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sind dabei ein erster wichtiger Schritt. Die Bestände müssen nun Stück für Stück wissenschaftlich erfasst, erforscht, nach ethischen Gesichtspunkten bewertet und gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften bearbeitet werden. Das Engagement der Museen und Sammlungen in diesem Bereich ist weiter zu unterstützen. Der Landtag würdigt ausdrücklich, dass mit dem Museum Wiesbaden und der Philipps-Universität Marburg zwei hessische Institutionen im Rahmen der Drei-Wege-Strategie der Kulturministerkonferenz zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes Berücksichtigung fanden, um nun beispielhaft Projekte auf den Weg zu bringen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die wissenschaftliche Beratung bei der Aufarbeitung des hessischen kolonialen Erbes weiter zu stärken.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion  
der Freien Demokraten  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**